

412.311

Lehrpersonalverordnung (LPVO)

(Änderung vom 9. Juli 2014)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000 wird wie folgt geändert:

Zusätzliche
Vollzeit-
einheiten

§ 2 c. ¹ Die Bildungsdirektion teilt den Gemeinden für die Schulleitung folgende zusätzliche Vollzeiteinheiten zu:

- a. 0,2 in jeder Gemeinde,
 - b. 0,04 pro Vollzeiteinheit,
 - c. in Gemeinden mit 25 oder mehr Vollzeiteinheiten weitere 0,125 pro 25 Vollzeiteinheiten.
- Abs. 2–6 unverändert.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Aeppli Husi

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt auf Beginn des Schuljahres 2015/2016 (1. August 2015) in Kraft ([ABI 2014-08-22](#)).